



Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 11.11.2022 683	683
Lothstr. 3 – 5 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 403/0) Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage – VORBESCHEID (3) / GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-7196-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	684
Nymphenburger Str. 84 – 86 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 397/3) Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage – VORBESCHEID – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-7188-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	684
Emanuelstr. 20 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 438/17) Aufstockung 2er Wohngebäude mit Einbau eines Personenaufzugs, mit Umbau und Änderung der Nutzungseinheiten im Rückgebäude (von 5 auf 4) – TEKTUR zu 1.2-2018-2546-22 – Hier: Änderung der Abmessungen des Aufzugsschacht und der Aufzugskabine für rollstuhlgerechte Verwendung. Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-13247-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	685
Bernd-Eichinger-Pl. 1 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5469/0) Neubau einer Begegnungsstätte für sozio-kulturelle Nutzung und Gastronomie mit Schienenbus und Terrasse, Verlängerung der Befristung bis 11.11.2027 Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-19250-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	685
Weiglstr. 15 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 307/15) Umbau und Ausbau der beiden best. DG-Wohnungen um die Gesamtfläche des vorh. Speichers, sowie Anbau einer Notleiteranlage und Neubau einer Balkonanlage im 1.– 3. OG Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-13259-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	686
Marbachstr. 9 – 9a (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8938/41) Errichtung einer Mietwohnanlage (2 Baukörper) mit Tiefgarage – mit Mobilitätskonzept Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-10313-23 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	686
Heßstr. 49 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5055/0) Anhebung des Dachs, Neubau eines Wohngebäude im Innenhof mit Garagen und Neubau von Balkonen im Innenhof – VORBESCHEID	

Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-15061-22 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	687
Ortlerstr. 12 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8823/27) Neubau einer Wohnanlage mit Büronutzung und Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-14898-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	687
Oberhuberstr. 16 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 458/17) Neubau eines Mehrfamilienhauses (17 WE) mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-15392-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	688
Gottfried-Keller-Str. (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 735/12) Neubau eines Studentenwohnheims mit Einzelhandel und TG Aktenzeichen: 6024-1.1-2021-18753-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	688
Zittauer Str. 24 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1636/7) Neubau eines Dreier-Reihenhauses sowie dreier Carports – Hier: Haus 2 Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-15964-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	688
Zittauer Str. 24 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1636/7) Neubau eines Dreier-Reihenhauses sowie dreier Carports – Hier: Haus 3 Aktenzeichen: 6024-1.23-2022-15966-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	689
Luxemburger Str. 6 – 8 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 1234/5) Wohnanlage BLUS II – Dachaufstockung (8 WE), Sanierung sowie Erweiterung durch vorgestellte Aufzugsanlagen und Balkone 3er Wohngebäude (104 WE); Errichtung einer unterirdischen Technikzentrale für Fernwärme und Trinkwasser (Luxemburger Str. 6 – 12 / Stengelstr. 3 – 17) – TEKTUR zu 1.2-2017-26174-41, hier: Freiflächen Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-15941-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	689
Pienzenauerstr. 3 – 5 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 164/20) Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-12058-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	690
Belgradstr. 43 (Gemarkung: Schwabing Fl.Nr.: 622/10) Sanierung einer Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-12419-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	690

<p>Richelstr. 4 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 123/11) Dachgeschossausbau und Erweiterung von Dachgeschoss- wohnungen incl. einer Dachterrasse (DG 2), Anbau eines Innenaufzuges, Umbau und Ergänzung eines Notleiteranbaus Aktenzeichen: 6024-1.2-2021-22910-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 691</p>	<p>Ridlerstr. 13 – 15 (Gemarkung: Sektion V Fl.Nr.: 8468/4) Aufstockung eines Bestandsgebäudes mit Nutzungsänderung eines Lagers zu Büro – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-15318-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 693</p>
<p>Denninger Str. 44 (Gemarkung: Bogenhausen Fl.Nr.: 226/3) Nutzungsänderung Raum 2.114, Untersuchungszimmer zu Pflegerzimmer, Geänderte Belegung in den Pflegezimmern 1.115, 2.115, 3.117, 3.118, 3.121, 3.122, 3.101 Aktenzeichen: 6024-1.1-2022-6084-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 691</p>	<p>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g Schwablhofstraße (östlich) Riemer Park (südlich) Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich) Bahnlinie München - Rosenheim (nördlich) Mauerseglerstraße für den Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. A1728 vom 23.10.1991 694</p>
<p>Papinstr. 47d – 47g (Gemarkung: Aubing Fl.Nr.: 3539/12) Errichtung von 8 Balkonanlagen Aktenzeichen: 6024-1.2-2022-16259-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 692</p>	<p>Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München Umlegungsplan Nr. 79 „Zschokke-, Westendstraße“ Aufstellung des Umlegungsplanes 694</p>
<p>Sulzer-Belchen-Weg 29 (Gemarkung: Trudering Fl.Nr.: 613/0) Neubau 3er durch eine doppelschalige Kommunwand getrennte Häuser mit den dazugehörigen Carports und Tiefparker – TEKTUR zu 1.23-2021-21225-32 Aktenzeichen: 6024-1.232-2022-20092-32 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 692</p>	<p>Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher 695</p>
<p>Sommerstr. 44 (Gemarkung: Sektion VII Fl.Nr.: 12469/0) Dachgeschossausbau VGB, Einbau von Bädern im RGB, Neubau RGB – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2022-9882-33 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 692</p>	<p>Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher 695</p>
<p>Seeholzenweg 1 (Gemarkung: Pasing Fl.Nr.: 1706/7) Umbau, Anbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten Aktenzeichen: 1.2-2022-5959-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO 693</p>	<p>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich), BAB A 8 München – Salzburg (westlich), Fasangartenstraße (nördlich) vom 11. November 2022 695</p>

Satzung zur Änderung der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung)

vom 11. November 2022

Die Landeshauptstadt München erlässt auf Grund von Art. 23, 60 Abs. 2 und 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München (Bezirksausschuss-Satzung) vom 10.12.2004 (MüABl. S. 553, ber. MüABl. 2005 S. 12), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.10.2021 (MüABl. S. 633), wird wie folgt geändert:

1. In § 23 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt:
„Der Bezirksausschuss benennt eine/einen Migrations-/ Integrationsbeauftragte*n. Die benannte Person soll im Stadtbezirk die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte aufgreifen sowie die Integration dieses Personenkreises unterstützen.“
2. In § 23 Abs. 4 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 und Abs. 6 wird jeweils die Ziffer „3“ geändert in Ziffer „4“.
3. In § 23 Abs. 7 wird die Ziffer „3“ in Ziffer „4“ und die Ziffer „6“ in Ziffer „7“ geändert.
4. Die bisherigen Absätze 4 – 7 des § 23 werden zu den Absätzen 5 – 8.
5. Nach § 23a wird folgender § 23b eingefügt:

„§ 23b Übergangsvorschrift

Abweichend von § 23 Abs. 4 gilt bis 30.04.2026, dass die Bezirksausschüsse Migrations-/Integrationsbeauftragte benennen sollen; soweit bereits vergleichbare Beauftragte benannt sind, erfolgt keine weitere Benennung.“

6. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) wird im Abschnitt „Direktorium“ die bisherige Ziffer 4 ersetzt durch folgende Ziffern:

„	4.1	Stadtbezirksnamen	E	
	4.2	Umbenennung eines Stadtquartiers, das sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckt, soweit damit keine persönliche Ehrung bzw. Aufhebung der Ehrung verbunden ist	E	
	4.3	bei persönlicher Ehrung (Nrn. 4.1 und 4.2)	A	“

7. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Kreisverwaltungsreferat“ die Ziffern 3 und 11 gestrichen.
8. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Mobilitätsreferat“ die folgenden Ziffern angefügt:

„	16.	Stadtteilbeschilderung	A	
	17.	Genehmigung von Tankstellen und Garagen, sofern ein Ermessensanspruch der Stadt gegeben ist	A	“

9. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Klima – und Umweltschutz“ die folgenden Ziffern angefügt:

„	9.1	Antrag auf Beseitigung von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, auch in Fällen, bei denen die zur Beseitigung vorgesehenen Bäume gleichzeitig dem Schutz der Baumschutzverordnung unterliegen; ausgenommen sind Anträge im Zuge von Baugenehmigungsverfahren	U	
	9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A	
	9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U	
	10.	Erlass und Änderung von Verordnungen zum Schutz von Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen, mit Ausnahme der Baumschutzverordnung, sowie alle grundsätzlichen Fragen des Naturschutzes	A	“

10. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ die folgenden Ziffern nach der Ziffer 7.4 eingefügt:

„	7.5	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen oder von nach einer Landschaftsschutzverordnung geschützten Bäumen ab einem Stammumfang von 80 cm gemessen in 1 m Höhe über dem Erdboden, im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens	U	
	7.6	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 7.5, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A	“

11. Die folgenden Ziffern der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ erhalten folgende neue Fassung:

„	9.1	Antrag auf Beseitigung von nach der Baumschutzverordnung geschützten Bäumen, ausgenommen sind Einzelantragsverfahren bei denen gleichzeitig eine Landschaftsschutzverordnung gilt.	U	
	9.2	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1, falls vom Bezirksausschuss verlangt, im Einzelfall	A	
	9.3	Beseitigungen von Bäumen nach Ziffer 9.1 bei unmittelbar drohenden Gefahren, soweit nicht an Straßen und in öffentlichen Grünflächen	U	
	10.	Erlass und Änderung der Baumschutzverordnung	A	“

12. In der Anlage 1 der Bezirksausschuss-Satzung (Katalog) werden im Abschnitt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ die folgenden Ziffern angefügt:

„	21.1	Neubenennung eines sich räumlich auf nur einen Stadtbezirk erstreckenden Stadtquartiers, soweit damit keine persönliche Ehrung verbunden ist	E
	21.2	bei persönlicher Ehrung	A
			“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 26.10.2022 beschlossen.

München, 11. November 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66

Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Lothstr. 3 – 5

**Gemarkung: Neuhausen, Fl.Nr. 403/0; Stadtbezirk: 9
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage –
VORBESCHIED (3) / GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.09.2022, Az. 1.7-2022-7196-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 71 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis einschließlich 19.06.2024 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 397/4, Fl.Nr. 396, Fl.Nr. 397/5, Fl.Nr. 397/7, Fl.Nr. 398, Fl.Nr. 401, Fl.Nr. 406/10, Fl.Nr. 406/11, Fl.Nr. 406/5, Fl.Nr. 406/6, Fl.Nr. 406/7, Fl.Nr. 406/8 und Fl.Nr. 406/9, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – 22V Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2022

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66

Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Nymphenburger Str. 84 – 86

**Gemarkung: Neuhausen; Fl.Nr.: 397/3; Stadtbezirk: 9
Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage –
VORBESCHIED – GENEHMIGUNGSVERLÄNGERUNG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.10.2022, Az. 1.7-2022-7188-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben gemäß Art. 71 Satz 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), bis einschließlich 13.07.2025 verlängert.

Den Nachbarn Fl.Nr. 397/4, Fl.Nr. 397 und Fl.Nr. 397/7, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV – 22V Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Emanuelstr. 20
Gemarkung Schwabing / Flurnr. 438/17 / Stadtbezirk: 4
Aufstockung 2er Wohngebäude mit Einbau eines Personenaufzugs, mit Umbau und Änderung der Nutzungseinheiten im Rückgebäude (von 5 auf 4) – TEKUR zu 1.2-2018-2546-22 – Hier: Änderung der Abmessungen des Aufzugsschacht und der Aufzugskabine für rollstuhlgerechte Verwendung

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2022, Az. 1.232-2022-13247-22, wurde die Änderungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr.: 438/15, 438/22 und 450, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Bernd-Eichinger-Pl. 1
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5469/0 / Stadtbezirk: 3
Neubau einer Begegnungsstätte für sozio-kulturelle Nutzung und Gastronomie mit Schienenbus und Terrasse, Verlängerung der Befristung bis 11.11.2027

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.11.2022, Az. 1.2.-2022-19250-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr.: 5503, 5504, 5505 und 5523, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Heßstr. 49
Gemarkung Sektion III / Flurnr. 5055/0 / Stadtbezirk: 3
Anhebung des Dachs, Neubau eines Wohngebäude im Innenhof mit Garagen und Neubau von Balkonen im Innenhof – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.11.2022, Az. 1-7-2022-15061-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl. Nr.: 5054, 5056, 5057 und 5058, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 211, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ortlerstr. 12
Gemarkung: Sektion V; Flurnr.: 8823/27; Stadtbezirk: 7
Neubau einer Wohnanlage mit Büronutzung und Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2022, Az. 6024-1.7-2022-14898-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8823/25, 8823/28, 8823/26 und Fl.Nr.: 8826/2, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089 / 233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Oberhuberstr. 16
Gemarkung: Trudering; Fl.Nr. 458/17; Stadtbezirk: 15.
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (17 WE)
mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2022, Az. 1.23-2022-15392-32, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter auf-schiebenden Bedingungen, Nebenbestimmungen, Befreiungen und einer Abweichung erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Gottfried-Keller-Straße
Gemarkung Pasing/ Fl.Nr. 735/12/ Stadtbezirk 21
Neubau eines Studentenwohnheims mit Einzelhandel
und TG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.11.2022 Az. 1.1-2021-18753-43, wurde die

Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1169; Fl.Nr. 735/19 und Fl.Nr. 735/10 die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-21501, 233-26420 oder 233-25000.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Zittauer Str. 24
Fl.Nr. 1636/7, Gemarkung Moosach
Neubau eines Dreier-Reihenhauses
sowie dreier Carports – Hier: Haus 2**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2022, Az. 6024-1.23-2022-15964-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und einer Befreiung erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 1636/21 (Waldhornstr. 58), 1636/22 (Zittauer Str. 26) und 1636/3 (Zittauer Str. 18, 20, 22), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides

zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Zittauer Str. 24
Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 1636/7
Stadtbezirk 10
Neubau eines Dreier-Reihenhauses
sowie dreier Carports – Hier: Haus 3

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.11.2022, Az. 6024-1.23-2022-15966-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und einer Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn.: 1636/21 (Waldhornstr. 58), 1636/22 (Zittauer Str. 26) und 1636/3 (Zittauer Str. 18, 20, 22), die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Luxemburger Str. 6 – 8
Gemarkung Schwabing/Flurnr. 1234/5; 1234/4; 1231/5;
1232; Stadtbezirk: 12
Wohnanlage BLUS II – Dachaufstockung (8 WE), Sanierung
sowie Erweiterung durch vorgestellte Aufzugsanlagen
und Balkone 3er Wohngebäude (104 WE); Errichtung einer
unterirdischen Technikzentrale für Fernwärme und Trink-
wasser (Luxemburger Str. 6 – 12 / Stengelstr. 3 – 17) –
TEKTUR zu 1.2-2017-26174-41, hier: Freiflächen

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.11.2022, Az. 1.232-2022-15941-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1231/3; 1231/4 und Fl.Nr.: 1233/63; 1233/11, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können sich über das Baugenehmigungsverfahren bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 450, informieren. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Anwesen: Pienzenauerstr. 3 – 5** **Gemarkung: Bogenhausen, Flurnr. 164/20, Stadtbezirk: 13** **Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage –** **VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.11.2022, Az. 6024-1.7-2022-12058-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Im Rahmen des Antrags auf Vorbescheid werden für das oben genannte Vorhaben Fragen zur planungsrechtlichen Zulässigkeit wie Art der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche, Staffelgeschosshöhe, Tiefgarage und Tiefgaragenzufahrt, Befreiungen sowie Baumfällungen abgehandelt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO **Belgradstr. 43** **Gemarkung Schwabing / Flurnr. 622/10 / 4. Stadtbezirk** **Sanierung einer Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.11.2022, Az. 1.2-2022-12419-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn der Fl.Nr.: 623, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-

gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Richelstr. 4
Gemarkung Neuhausen / Fl.Nr.: 123/11 / 9. Stadtbezirk Dachgeschossausbau und Erweiterung von Dachgeschosswohnungen incl. einer Dachterrasse (DG 2), Anbau eines Innenaufzuges, Umbau und Ergänzung eines Notleiteranbaus**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.11.2022, Az. 1.2-2021-22910-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 123/12, Fl.Nr. 123/19, Fl.Nr. 123/21 und Fl.Nr. 123/67, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

**Anwesen: Denninger Str. 44
Gemarkung: Bogenhausen
Flurnr.: 226/3
Stadtbezirk: 13
Nutzungsänderung Raum 2.114, Untersuchungszimmer zu Pflegezimmer, Geänderte Belegung in den Pflegezimmern 1.115, 2.115, 3.117, 3.118, 3.121, 3.122, 3.101**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.11.2022, Az. 6024-1.1-2022-6084-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen erteilt.

Den Nachbarn wird die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24448.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. November 2022 Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Papinstr. 47 d – 47 g
Gemarkung Aubing / Flurnr. 3539/12 /Stadtbezirk: 22
Errichtung von 8 Balkonanlagen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.11.2022, Az. 1.2-2022-16259-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 3539/113 und Fl.Nr.: 3539/133, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233-21501; 233-26420 und 233-25000.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Sulzer-Belchen-Weg 29
Gemarkung: Trudering; Flurnr.: 613/0; Stadtbezirk: 15
Vorhaben: Neubau 3er durch eine doppelschalige Kom-
munwand getrennte Häuser mit den dazugehörigen
Carports und Tiefparker – TEKTUR zu 1.23-2021-21225-32 –**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.11.2022, Az. 6024-1.232-2022-20092-32,

wurde die Änderungsgenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Nachbarbeteiligung:

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn nach Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der Beteiligten gemäß Art.66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Nachbarn haben die Möglichkeit entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 338, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-32@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24436.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Sommerstr. 44
Gemarkung Sektion VII, Flurnr. 12469/0, Stadtbezirk: 18
Dachgeschossausbau VGB, Einbau von Bädern im RGB,
Neubau RGB – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 15.11.2022, Az. 1.7-2022-9882-33, wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 12122/13, 12122/14, 12468, 12468/1 und 12470, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 438, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-33@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25914.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 15. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Anwesen: Seeholzenweg 1
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing / 1706/7
Stadtbezirk 21
Vorhaben: Umbau, Anbau und Sanierung einer Doppelhaushälfte mit zwei Wohneinheiten

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.11.2022, Az. 1.2-2022-5959-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1706/8, 1706, 1708 und Fl.Nr. 1706/5, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 424, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081 oder -26489.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66

Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Ridlerstr. 13 – 15
Gemarkung: Sektion V; Flurnr.: 8468/4; Stadtbezirk: 8
Aufstockung eines Bestandsgebäudes mit Nutzungsänderung eines Lagers zu Büro – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 17.11.2022, Az. 6024-1.7-2022-15318-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 8468/3, 8470/16, 8470/2, 8467, 8465/1 und Fl.Nr.: 8465, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233 - 24015.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

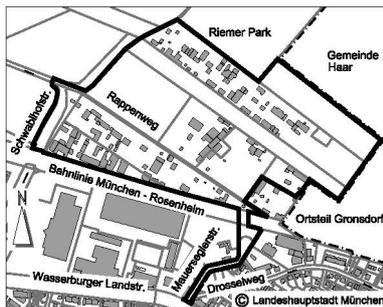
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g Schwablfhofstraße (östlich) Riemer Park (südlich) Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich) Bahnlinie München - Rosenheim (nördlich) Mauerseglerstraße für den Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. A1728 vom 23.10.1991

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 05.10.2022 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728g aufzustellen. Das Planungsgebiet wird die Gesamtmaßnahme Messstadt Riem faktisch zum Abschluss bringen.

Das gewerblich genutzte, etwa 24,5 Hektar große Planungsgebiet des Bebauungsplans Nr. 1728g liegt im Osten Münchens, an der Stadtgrenze zur Gemeinde Haar. Seit den 1960er Jahren siedelten sich auf den ehemaligen Kiesabbauflächen am Rappenweg Gewerbebetriebe ohne Baugenehmigung an. Dadurch ist eine größere Gewerbeansiedlung entstanden, die jedoch große städtebauliche Mängel aufweist, beispielsweise fehlende Verkehrswege, unzureichenden

Brandschutz und fehlende Kanalisation. Nach einem Wechsel der Eigentümer*innen wird nun ein neuer Planungsansatz zu einem neuen Konzept für das Gebiet verfolgt und eine umsetzbare, ökonomische, ökologische und dem Umweltschutz entsprechende Lösung für die Flächen entwickelt. Zielsetzung für diesen Standort ist ein dichtes, gemischtes Quartier mit Gewerbe- und Wohnnutzung sowie Einrichtungen zur Nahversorgung. Hierfür ist eine neue, zweite Erschließung des Planungsgebiets Voraussetzung.

Mit dem Aufstellungsbeschluss beauftragte der Stadtrat die Verwaltung die erforderlichen Altlastenuntersuchungen, die Prüfung von Sanierungskonzepten sowie die Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung vornehmen zu lassen. Sollte bestätigt werden, dass die Schaffung eines zeitgemäßen und nachhaltigen gemischten Wohn- und Gewerbequartiers möglich ist, soll ein geeignetes konkurrierendes Verfahren für einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurf folgen. Das resultierende Planungskonzept wird die Grundlage für das sich anschließende Bebauungsplanverfahren werden.

München, 15. November 2022 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München Umlegungsplan Nr. 79 „Zschokke-, Westendstraße“ Aufstellung des Umlegungsplanes

Mit Beschluss vom 15.11.2022 hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt München für das Umlegungsgebiet „Zschokke-, Westendstraße“ den Umlegungsplan Nr. 79 aufgestellt.

Aus dem Umlegungsplan, der aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis besteht, geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren.

Der Umlegungsplan kann auf die Dauer eines Monats bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, GeodatenService, Denisstraße 2, 80335 München, von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 233-22280) auch außerhalb dieser Zeiten möglich. Die Auslegungsfrist beginnt eine Woche nach Erscheinen dieses Amtsblattes.

Das Umlegungsverzeichnis kann nur der einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Den an der Umlegung Beteiligten wird gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

München, 15. November 2022 Kommunalreferat –
GeodatenService
Geschäftsstelle des
Umlegungsausschusses
Christoph Springer
Leiter der Geschäftsstelle

Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 11.08.2022 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 11.11.2022 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

16035727	Sondermeier Ernst
16445504	Sondermeier Ernst
3000600407	Staroveski Branka
3002081895	Steer Daniela
52381241	Stojanoski Sashko
21398573	Treml Maria
3000387146	Voggenauer Maria
58071887	Wölfel Stefan

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3000991806	Bachmann Irmgard
111306502	Bachmeier Helmut
34092114	Berger Hildegard
34527663	Berger Hildegard
35366491	Bissen Frank
3000841795	Böhler Udo und Ingeborg
56318694	Bremberger Ingrid
3001600992	Danzl Manfred
115419731	Deiner Roger
3002187403	Gantet Claire
3002765752	Gunsser-Kiesling Dr. Ilona
36345916	Imhof Hortenzia
908556889	Keser Rita
3002765794	Kiesling Prof. Dr. Christian
3002879819	Leikam Tatiana
3000361695	Pitschka Claus
3001719438	Pitschka Claus
901068122	Schütter Günter
87468013	Schwimmer Josef
93327021	Sicker Monika
58070095	von Engelhardt-Born Monika
58092925	von Engelhardt-Born Monika
3002288995	von Engelhardt-Born Monika
3000808018	von Kleist Mechthild
13025994	Wolfsteiner Erwin und Ingeborg
16314304	Zacharkiw Marta
67061721	Zimmert Brigitte

München, 11. November 2022 Stadtparkasse München
Direktion Prozesse und IT

Es wurde am 11.11.2022 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 11.11.2022 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 13.02.2022 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 11. November 2022 Stadtparkasse München
Direktion Prozesse und IT

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung
Nr. 2118
der Landeshauptstadt München
Münchberger Straße (östlich),
Kronacher Straße (südlich),
BAB A 8 München – Salzburg (westlich),
Fasangartenstraße (nördlich)**

vom 11. November 2022

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 06.10.2021 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

3001605157	Bartling Oskar
3001730765	Fleischer Maria
3001644735	Haas Franz
901314062	Kraus Helga
1708262	Kraus Wolfgang
62344510	Perl Maximilian
902644566	Reinhardt Barbara
42435438	Röpfl Nikolaus
83300004	Schirra Rudolf
4000097503	Simic Svjetlana
16035719	Sondermeier Ernst

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 11. November 2022

Dieter Reiter
Oberbürgermeister
